

06.02.2024

Informationen zu Karneval

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mittlerweile ist das Karnevalfeiern eine schöne Tradition an unserer Schule und so findet auch in diesem Jahr wieder eine große Karnevalssitzung/-feier in der Sporthalle statt. An **Weiberfastnacht** (Do., 08.02.24) freuen wir uns, wenn unsere Schülerinnen und Schüler verkleidet in die Schule kommen! Der Unterricht beginnt zur üblichen Zeit. **Unterrichtsende** ist an diesem Tag **um 12.30 Uhr (Für die Oberstufe, wenn alles aufgeräumt ist)**.

Da wir mittlerweile eine sehr große Schule mit über 1000 Schülerinnen und Schülern geworden sind, müssen wir die gemeinsame Feier jedoch zweiteilen. Die **Jahrgangsstufen 5 bis 8** haben zuerst ihre Karnevalsfeier mit Bühnenprogramm in der Sporthalle. Nach der Pause gehen sie mit ihren Tutorinnen und Tutoren in die Klasse und machen dort Klassenaktivitäten. Die **Jahrgangsstufen 9 bis 13** haben im ersten Zeitblock noch Unterricht oder Aktivitäten innerhalb der Klasse bzw. des Kurses. Für sie startet die Karnevalsfeier mit eigenem Bühnenprogramm im zweiten Zeitblock.

Im Folgenden weisen wir auf einige Verbote hin, damit wir eine friedliche und schöne Karnevalsfeier haben. Diese Verbote sind mit allen Schulleitungen der Hürther weiterführenden Schulen abgesprochen und gelten für alle weiterführenden Schulen! **Wir bitten um Verständnis und Ihre Mitarbeit bei der Einhaltung der Vorgaben.**

Aufgrund negativer Erfahrungen ist **das Mitbringen von Knallkörpern, Pistolen und Knallmunition, Waffenattrappen (Schwerter, Messer u. ä.) sowie Sprays jeder Art (Deo, Haarspray, Farbspray, Luftschlangenspray...)** nicht erlaubt! Verbotenenerweise mitgebrachte Gegenstände dieser Art werden eingezogen und können nach Karneval bei der Klassenleitung wieder abgeholt werden.

In Zeiten des Krieges halten wir es für nicht angebracht, militärische Kleidung als Kostüm zu tragen! Daher ist **militärische Verkleidung** ebenfalls **verboten!** Zudem sind auch **politisch-motivierte Fahnen nicht erlaubt!** Schülerinnen oder Schüler, die trotz dieses Verbotes mit solcher Kleidung, Zubehör oder Fahnen in die Schule kommen, erfahren entsprechende Konsequenzen.

Weiterhin weisen darauf hin, dass das Mitbringen und der Konsum von **Alkohol** selbstverständlich ebenfalls **verboten** ist! Das gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler! Aufgrund von Alkohol-Vorfällen in den früheren Jahren erachten wir es aus Sicherheitsgründen für notwendig stichprobenartig zu Beginn des Schultages einen Blick in die Rucksäcke und Taschen von Schüler*innen zu werfen. Wir setzen Ihr Einverständnis dazu voraus.

Sollten wir feststellen, dass Schüler*innen alkoholisiert in die Schule kommen oder Alkohol dabeihaben bzw. konsumieren, werden sie sofort für den Rest des Schultages suspendiert und es wird weitere schulrechtliche Konsequenzen geben. In solchen Fällen müssen Sie **umgehend** in die Schule kommen und Ihr Kind abholen. Mit volljährigen Schüler*innen wird die Oberstufenleitung entsprechend verfahren.

Am Freitag, den **09.02.24** (Tag nach Weiberfastnacht) und Rosenmontag (**12.02.24**) liegen von der Schulkonferenz beschlossene **bewegliche Ferientage**. Ebenso ist der darauffolgende Dienstag (**13.02.24**) als **Ausgleichstag** für den Tag der offenen Tür ein freier Tag (ebenfalls Schulkonferenzbeschluss). Am Aschermittwoch (**14.02.24**) findet eine schulinterne Lehrkräftefortbildung statt, daher ist dieser Tag ein **Studientag**.

Somit haben Ihre Kinder von Fr. 09. bis einschl. Mi. 14.02.24 keinen Unterricht!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Karnevalszeit.

Mit freundlichen Grüßen



S. Sommer
Ltd. Gesamtschuldirektorin